

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0578/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Drewes
Ruf:	20 25 81 10
E-Mail:	DrewesG@stadt-muenster.de
Datum:	03.07.2017

Betrifft

Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster

Beratungsfolge

19.09.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government Vorberatung	
20.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
20.09.2017	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der

**Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster**

wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 51.000 € pro Jahr (2017-2018) für die Überleitung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern (siehe Vorlage V/1003/2016, II.2 u. 3; Vorbereitungslehrgänge zur Ergänzungsprüfung 1(EP1)), die gemäß Erlasslage des Gesundheitsministeriums (MGEPA) kommunal zu übernehmen sind und damit nicht über die Rettungsdienstgebühren refinanziert werden können. Die erforderlichen Aufwandsermächtigungen stehen in der Produktgruppe 0209 „Brand- und feuerwehrtechnische Hilfeleistung“ zur Verfügung.

**Begründung:**

Die Stadt Münster erhebt für Einsätze des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren auf Grundlage der „Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster“. Mit der Neufassung der Gebührensatzung zum 01.10.2017 sollen die Gebührentarife an die voraussichtliche Kosten- und Erlösentwicklung unter Berücksichtigung der notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der im Rettungsdienstbedarfsplan ausgewiesenen Entwicklungsziele angepasst werden. Die Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst wurde vom Rat der Stadt Münster am 14.12.2016 beschlossen (Vorlage V/1003/2016).

Die Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst wurde erforderlich, weil sich die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert haben und ein deutlicher Anstieg der Einsatzzahlen zu verzeichnen ist. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Vorhaltung von Personal- und Sachmitteln (Anzahl und Standorte der Rettungswachen und Fahrzeuge) sind für die Jahre 2017/2018 bewertet worden und in die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren 2017/2018 eingeflossen.

Die letzte Änderung der Rettungsdienstgebühren erfolgte zum 01.01.2014.

Die Kalkulation 2017/2018 schließt mit voraussichtlichen Kosten von 15.382.395 € für 2017 und von 17.211.950 € für 2018 ab. Für die Gebührenrechnung wurde ein Kalkulationszeitraum von zwei Jahren gewählt (§ 6 Abs. 2 KAG NRW), um der verspäteten Gebührenanpassung zum 01.10.2017 und zur Vermeidung von „Gebührensprüngen“ Rechnung zu tragen. Ohne Einbeziehung des Jahres 2018 hätten die Gebührentarife teilweise noch deutlich höher ausfallen müssen als unten ausgewiesen (RTW 502,00 € statt 407,00 €; NEF 938,00 € statt 631,00 €; KTW 280,00 € statt 205,00 €).

Bis auf einen Betrag von 51.000 €/Jahr werden die Kosten des Rettungsdienstes über Gebühren und sonstige Einnahmen refinanziert. Die Kosten in Höhe von 51.000 €/Jahr für die Überleitung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern (Vorbereitungslehrgänge zur Ergänzungsprüfung 1 (EP 1)) sind vom allgemeinen Haushalt zu tragen (s. o., II. Finanzielle Auswirkungen).

#### Übersicht der wesentlichen Gebührentarife (Auszug):

Lfd. Nr.	Gebührenart	Gebühr neu 2017	Gebühr alt	Veränderung in Prozent	letzte Änderung
1	Notfallrettung (RTW)	<b>407,00 €</b>	292,00 €	<b>+ 39,4 %</b>	01.01.2014
2	Notarztdienst (NEF)	<b>631,00 €</b>	309,00 €	<b>+ 104,2%</b>	01.01.2014
3	Krankentransport (KTW)	<b>205,00 €</b>	146,00 €	<b>+ 40,4 %</b>	01.01.2014
4	km-Pauschale KTW/RTW/NEF (außerhalb des Stadtgebietes)	<b>3,30 €</b>	3,00 €	<b>+ 10,0 %</b>	01.01.2014

Durchschnittliche Anpassung unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens zum Ausgleich der ausgewiesenen Unterdeckung : + 30,2 %.

Getrennt nach den Hauptkostenstellen ergeben sich folgende Kostenanteile:

	Betriebskostenabrechnung 2015	Kalkulation 2016	Kalkulation 2017	Kalkulation 2018
<b>Notfallrettung (RTW)</b>	7.464.032 €	8.215.320 €	<b>9.683.294 €</b>	<b>11.142.977 €</b>
<b>Notarztdienst (NEF)</b>	1.932.673 €	2.031.508 €	<b>3.129.951 €</b>	<b>3.493.518 €</b>
<b>Krankentransport (KTW)</b>	2.484.129 €	2.683.642 €	<b>2.518.150 €</b>	<b>2.524.455 €</b>
	11.880.834 €	12.930.470 €	<b>15.331.395 €</b>	<b>17.160.950 €</b>

#### Gebührenbedarfsberechnung (GBB)/Kalkulation 2017/2018:

Rettungsdienst	Produktgruppe 0210	Kalkulation 2017	Kalkulation 2018	Bemerkungen
<b>Erlöse</b>	Gebühreneinnahmen	14.514.308 €	16.657.646 €	
	Verwaltungskostenerstattung	400.000 €	400.000 €	Erstattung für das Ausrücken von RTW beim Brandeinsatz/Techn. Hilfeleistung
	Sonstige Erlöse	109.969 €	103.304 €	
	Zuführung aus Sonderposten	307.118 €	0 €	Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich

	<b>Summe Erlöse:</b>	<b>15.331.395 €</b>	<b>17.160.950 €</b>	
<b>Kosten</b>	Personalkosten	8.378.515 €	8.723.570 €	einschließlich Pensionsrückstellungen
	Aus- und Fortbildung Notfallsanitäter (EP 1)	51.000 €	51.000 €	Personal- und Sachkosten für die Überleitung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern (EP 1), zunächst <u>nicht</u> gebührenrefinanziert
	Aus- und Fortbildung Notfallsanitäter (EP 2 und EP 3)	649.000 €	649.000 €	Personal- und Sachkosten für die Überleitung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern (EP 2 und EP 3)
	Vergütung Einsatzleistungen	2.557.750 €	3.540.000 €	Krankentransport, Notfallrettung, Notarztdienst
	Sachkosten	1.878.630 €	2.188.380 €	Fahrzeugunterhaltung, Fortbildung, Bekleidung, Betriebs- und Geschäftsausstattung, sonst. Aufwendungen
	Kalkulatorische Kosten	1.867.500 €	2.060.000 €	Abschreibungen, Verzinsung
	<b>Summe Kosten:</b>	<b>15.382.395 €</b>	<b>17.211.950 €</b>	
<b>Ergebnis Erlöse ./. Kosten</b>	<b>Zuschuss:</b>	<b>- 51.000 €</b>	<b>- 51.000 €</b>	<b>städt. Eigenanteil für Notfallsanitäter EP 1, s. o.</b>

Übersicht der Kosten- und Erlösentwicklung des Rettungsdienstes:

Jahr	Kosten	Erlöse	Überschuss/ Zuschuss	Kostendeckungsgrad lt. Abrechnung (BAB)	Kalkulierter Kostendeckungsgrad (GGB)	Abweichung BAB ./. GGB (in %-P.)
2018	17.211.950 €	17.160.950 €	- 51.000 €		99,7 %	
2017	15.382.395 €	15.331.395 €	- 51.000 €		99,7 %	
2016	12.930.470 €	12.930.470 €	0 €	liegt noch nicht vor	100,0 %	
2015	11.880.834 €	12.179.256 €	298.422 €	<b>102,5 %</b>	100,0 %	2,5
2014	11.279.479 €	11.408.908 €	129.428 €	<b>101,1 %</b>	100,0 %	1,1
2013	10.278.601 €	9.878.934 €	- 399.667 €	<b>96,1 %</b>	100,0 %	- 3,9
2012	9.818.343 €	9.405.547 €	- 412.796 €	<b>95,8 %</b>	100,0 %	- 4,2
2011	9.296.787 €	9.061.902 €	- 234.885 €	<b>97,5 %</b>	100,0 %	- 2,5

### III. Beteiligung der Krankenkassen bei der Festsetzung der Gebühren:

Nach § 14 Abs. 1 RettG NRW erfolgt die Festsetzung der Gebühren auf der Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplanes. Die aktuelle Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst wurde durch den Rat der Stadt Münster am 14.12.2016 beschlossen (Vorlage V/1003/2016).

Der Entwurf der Gebührensatzung ist gemäß § 14 Abs. 2 RettG NRW den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit beurteilungsfähigen Unterlagen zur Stellungnahme zuzuleiten. Zwischen den Beteiligten ist Einvernehmen anzustreben.

Die Vertreter der Krankenkassen haben die Ihnen zugesandten Unterlagen zur Gebührenkalkulation 2017/2018 und die daraus resultierende Satzung geprüft und während des Erörterungs- und Abstimmungsgespräches am 08.06.2017 ihre Stellungnahme abgegeben, die inzwischen auch schriftlich vorliegt (nachfolgender Text):

*Nach Abstimmung unter den beteiligten Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbänden können wir kein vorbehaltloses Einvernehmen nach § 14 RettG NRW zu der beabsichtigten Gebührenanpassung vornehmen. Die von Ihnen übermittelten Unterlagen und Erläuterungen sind umfangreich, transparent und nachvollziehbar.*

*Allerdings werden hier die Kosten für die Aus- und Fortbildung zur/zum Notfallsanitäter/in in die Gebühren eingerechnet. Da diese Vorgehensweise sich aktuell noch in Klärung zwischen dem Ministerium und den Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbänden befindet, ist noch unklar, ob diese Kosten eingerechnet werden dürfen oder nicht. Wir bitten Sie deshalb, alle in Verbindung mit der Notfallsanitäter-Aus- und Fortbildung entstehenden Kosten in einer separaten Darstellung detailliert zu erfassen und uns später entsprechend mitzuteilen.*

*Zudem findet die Berechnung der Fehlfahrten in Ihrer Gebührenkalkulation nicht die lt. des RettG NRW vorgegebene Berücksichtigung.*

*Wir bestätigen auch, dass wir die Satzung im Rahmen der Direktabrechnung nach § 302 SGB V gegen uns gelten lassen werden.*

*Bitte übersenden Sie uns abschließend nach Ratsbeschluss eine Kopie der Satzung zu, damit diese bei den Abrechnungsstellen der Krankenkassen entsprechend hinterlegt werden kann.*

Unter Berücksichtigung der vorgetragenen Einschränkungen zum grundsätzlichen Einvernehmen der Krankenkassen hat die Feuerwehr zugesagt, die Kosten der Notfallsanitäteraus- und -fortbildung separat zu erfassen und auszuweisen sowie die Ursachen für Fehlfahrten künftig differenzierter aufzubereiten, um sie in folgenden Gebührenkalkulationen transparenter darstellen zu können.

Aufgrund der Zusicherung der Krankenkassen, dass sie die neue Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster gegen sich gelten lassen, können die Abrechnungen von Rettungsdiensteinsätzen weiterhin direkt mit den Krankenkassen für ihre Versicherten durchgeführt werden.

In Vertretung

gez.

Heuer

Stadtrat

**Anlagen:**

Neufassung der „Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster“ einschl. Gebührentarif (Anlage 1)

Kalkulation der Gebühreneinnahmen für das Jahr 2017/2018 (Anlage 2)